**Inhalt**

1. Vorwort

2. Zugangsberechtigung

3. Auswahl Ladungsträger

4. Abruf / Bereitstellung Ladungsträger

5. Bestandsführung und Inventur

6. Qualität

7. Kennzeichnung

8. Sonstiges

9. Mitgeltende Regelungen

**1. Vorwort**

Reibungslose und wirtschaftliche Prozesse im Mehrweg Kreislauf erfordern eine gemeinsame Verantwortung der Rolls-Royce Solutions GmbH (RRS) und Ihrer Partner (Partner).

RRS setzt mit seinen Partnern Ladungsträger (LT) als Mehrweg-Verpackung ein.

Der Abruf von Mehrweg-Ladungsträgern erfolgt dabei ausschließlich über ein Internet-gestütztes BehälterManagementSystem (BMS).

In Abhängigkeit der Anforderungen der Qualitätssicherung sowie der Handhabung werden universelle oder speziell auf das Ladegut abgestimmte LT eingesetzt.

Die nachfolgenden Regelungen gelten für den Abruf und Einsatz von Ladungsträgern der RRS.

Diese Vorschriften gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Anliefervorschriften für alle Partner der RRS die Mehrweg-LT der RRS verwenden.

**2. Zugangsberechtigung**

Die Teilnahme am BMS muss durch den Partner bei RRS schriftlich beantragt werden. Die Zugangsberechtigung und die Partnerkontodaten zum BMS werden von RRS bereitgestellt.

**3. Auswahl Ladungsträger**

Die materialnummernbezogene Festlegung der LT berücksichtigt, ausgehend von der Teilegeometrie sowie dem Bedarf, insbesondere Aspekte des Materialflusses und der Qualitätssicherung. Der LT wird durch RRS in Abstimmung mit dem Partner festgelegt und in einer Packvorschrift dokumentiert. Packvorschriften werden in den jeweiligen Bestellungen und Abrufen angegeben. Sollte der Partner frühzeitig von einer Bauteiländerung Kenntnis erlangen und diese Bauteiländerung eine Änderung des LT mit sich bringen, ist der Partner verpflichtet, dies umgehend der RRS mitzuteilen.

**4. Abruf/Bereitstellung Ladungsträger**

LT werden vom Partner in der erforderlichen Menge bei RRS abgerufen. Der Abruf erfolgt ausschließlich über das BMS. RRS stellt die abgerufenen LT bereit. Für eingehende LT ist der Partner verpflichtet anhand der RRS-LT-Begleitdokumente eine mengen- und typenmäßige Prüfung durchzuführen.

Die von RRS bereitgestellten LT dürfen nicht für Lieferungen an Dritte verwendet werden. RRS LT sind ausschließlich für den Transport zwischen Partner und RRS vorgesehen. Die von RRS bereitgestellten LT dürfen nur für Materialnummern mit einer gültigen Packvorschrift verwendet werden. Die Verwendung von LT für andere Materialnummern ist nicht erlaubt.

Die erforderliche Menge bezieht sich ausschließlich auf Lieferungen aus Bestellungen und Lieferplaneinteilungen der RRS. Darüber hinausgehender Zusatzbedarf des Partners bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von RRS. RRS kann die über die erforderliche Menge hinaus angeforderten und bereitgestellten LT zurückfordern. Der Rücktransport geht in diesem Fall zu Lasten des Partners. Gibt der Partner trotz Aufforderung die Überbestände nicht zurück, ist RRS berechtigt, diese einschließlich Fracht in Rechnung zu stellen oder eine Mietgebühr zu berechnen.

Die Bereitstellung für die Länder Deutschland/Österreich/Schweiz erfolgt frei Haus. Außerhalb dieser Länder übernimmt der Partner die Frachtkosten.

**5. Bestandsführung und Inventur**

Die Bestandsführung der LT erfolgt über das BMS. Die Buchungen der Warenbewegungen an LT sind zeitnah erkennbar. Der Partner sieht im eigenen LT-Konto den aktuellen Bestand und die Bewegungsdaten. Der Kontoauszug wird maschinell am dritten Arbeitstag des Folgemonats erstellt und an den Partner versendet. Differenzmeldungen müssen vom Partner bis zum 18. Kalendertag über die Reklamationsabwicklung im BMS erstellt werden.

Entsprechende Buchungsunterlagen, wie Kopien der Lieferscheine und Frachtbriefe sind beizufügen. Erfolgt kein Abgleich innerhalb dieser Frist, gilt der Kontobestand als anerkannt und dient als Grundlage für notwendige Belastungen, die in Höhe des Kaufpreises einschließlich Fracht durchgeführt werden.

Entstehen bei der Durchführung einer Stichtagsinventur Negativ-Differenzen, werden diese Bestandsabweichungen dem Partner belastet (in Höhe des Kaufpreises).

**6. Qualität**

LT werden durch RRS in funktionsfähigem Zustand beim Partner bereitgestellt (in Anlehnung an die Kriterien nach EPAL www.epal-pallets.org). Aus Qualitätsgründen dürfen nur saubere LT eingesetzt werden. Der Partner hat darauf zu achten, dass die Rücklieferung der LT ebenfalls in einwandfreiem Zustand erfolgt.

Werden die Ladungsträger in einem beschädigten oder verschmutzten Zustand vom Partner an RRS zurückgesendet, werden die Aufwände (ggf. Neubeschaffungspreis von LT) dem Partner belastet.

**7. Kennzeichnung**

Die Kennzeichnung erfolgt entsprechend den Allgemeinen Anliefervorschriften der RRS.

**8. Sonstiges**

RRS und Partner verpflichten sich, das BehälterManagementSystem (BMS) im partnerschaftlichen Sinne und zu beider Nutzen einzusetzen.

Abweichungen zu den Allgemeinen Vorschriften zum Behältermanagement sind vorab von RRS schriftlich zu genehmigen.

**9. Mitgeltende Regelungen**

Allgemeine Anliefervorschriften (über [www.mtu-solutions.com](http://www.mtu-solutions.com) abrufbar)

Allgemeine Bestellbedingungen (über [www.mtu-solutions.com](http://www.mtu-solutions.com) abrufbar)